

Hausordnung der Oberschule „Frédéric Joliot-Curie“ Pegau

1. Die Schule: Abläufe und Organisation

1.1. Schulweg

Der Schulweg der SchülerInnen unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule besteht dafür keine Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Das Schulgelände wird nach Unterrichtsschluss oder nach Ende außerschulischer Veranstaltungen umgehend verlassen.

Für die Benutzung der Linienbusse gilt: Die Bushaltestellen sind besondere Gefahrenbereiche. Hier verhalten sich alle SchülerInnen aufmerksam und rücksichtsvoll – auch Passanten und Ladenbesitzern gegenüber.

Zum Wirtschaft – Technik – Haushalt – Bereich (WTH) können SchülerInnen nach entsprechender Wegbelehrung durch die Fachlehrer allein gehen (Ausnahmen: Klassen 5 und 6).

1.2. Fahrzeuge

Mitgebrachte Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen auf dem Schulgelände abgestellt werden. Die Schule übernimmt für auftretende Schäden keine Haftung. Skateboards, Roller, Rollschuhe o.ä. dürfen nicht mitgebracht werden.

1.3. Unterrichtszeiten

Einlass: 7:15

1. Stunde	07:30 – 08:15
2. Stunde	08:20 – 09:05
3. Stunde	09:25 – 10:10
5. Stunde	10:20 – 11:05
5. Stunde	11:15 – 12:00
6. Stunde	12:30 – 13:15
7. Stunde	13:25 – 14:10
8. Stunde	14:15 – 15:00

1.4. Pausenzeiten und -orte

Die Pause dient der Erholung und Vorbereitung auf den Unterricht.

In der Frühstückspause halten sich die Schüler SchülerInnen auf dem kleinen Pausenhof und in den Zimmern auf. In den kleinen Pausen werden die Zimmer gewechselt. Nach dem Raumwechsel halten sich die Schüler SchülerInnen angemessen und ruhig im oder vor dem Zimmer auf.

Zu Beginn der Hofpause (12:00 –12:30 Uhr) wird der nächste Unterrichtsraum aufgesucht, nachfolgend zügig der Pausenhof.

Beginnt der Sportunterricht oder WTH-Unterricht um 12:30 Uhr, dann werden die Unterrichtsmittel mit auf den Pausenhof genommen.

Das Klettern auf dem Holzspielplatz ist nur den Grundschulern gestattet, die SchülerInnen der Mittelschule dürfen das Klettergerüst nutzen.

Bälle dürfen nur in der zweiten großen Pausen benutzt werden. Die Bälle leiht die Schule aus – eigene Bälle dürfen nicht benutzt werden. Dabei dürfen Bälle nicht gegen Gebäude und Menschen geschossen werden.

1.5. Pausenverhalten bei ungünstiger Witterung und Schneefall

Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

1.6. Stundenbeginn

Bis zum Klingelzeichen begeben sich alle SchülerInnen an ihre Plätze. Alle für das Fach benötigten Arbeitsmittel liegen bereit. Getränke und Speisen sind rechtzeitig zu verstauen. Sollte nach 5 Minuten kein Lehrer anwesend sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Lehrerzimmer.

1.7. Schulveranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen gelten die grundsätzlichen Regeln des Schulbetriebes. Schulische Veranstaltungen unterliegen der Schulpflicht.

1.8. Alarm

Beim Ertönen des Alarmsignals ist der Ernstfall anzunehmen. Die SchülerInnen halten sich dabei an die Belehrungen und die Anweisungen der Lehrkräfte.

2. Räume und Inventar

2.1. Fachräume und Geräte

Beim Betreten von Fachräumen gilt die aushängende Fachraumordnung.

Jacken werden aus hygienischen Gründen an der Garderobe vor den Klassenräumen aufgehängt.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde sind die Räume sauber zu verlassen. Der Ordnungsdienst unterstützt den Lehrer.

Technische Geräte werden in der Pause nicht ohne Aufforderung benutzt.

2.2. Toiletten

Toiletten sind in den kurzen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden, der Frühstückspause und zu Beginn der Hofpause, grundsätzlich jedoch nicht während der Unterrichtszeiten, aufzusuchen (Ausnahmen müssen vom Fachlehrer erlaubt werden). SchülerInnen, die wiederholt oder in besonderem Maß gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung der durch sie verursachten Verunreinigungen herangezogen werden.

2.3. Fenster

Zu keiner Zeit ist es Schülern erlaubt, aus Fenstern zu steigen oder Gegenstände durch diese zu werfen. Das Öffnen der Fenster ist nur nach Aufforderung bzw. durch Genehmigung des Lehrers erlaubt. In der Pause werden die Fenster nur angekippt.

3. Leben in der Schule

3.1. Umgang miteinander und mit Eigentum

Die Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt ist verboten. Bei einem Verstoß werden die geltenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

Alle SchülerInnen achten vor und während der Schulzeit auf die Sauberkeit ihrer Unterrichtsmittel sowie der Bänke und Einrichtungsgegenstände. Sie gehen verantwortungsvoll mit eigenem und fremdem Eigentum um.

Bei Beschädigung des Eigentums (Gebäude, Einrichtungen, Anlagen und Unterrichtsmittel) der Stadt Pegau besteht eine Melde- und Regresspflicht. Bei der Beschädigung fremden Eigentums haften der / die verantwortliche SchülerIn oder die Erziehungsberechtigten.

3.2. Lehrbücher

Schulbücher und Lehrmittel sind Eigentum der Stadt Pegau und werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Sie sind schonend zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

3.3. Drogen, Rauchen und Alkohol

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände (§JuSchG) verboten. Bei Verdacht auf Konsum dieser Mittel werden die Eltern, ggf. die Polizei informiert und in schwereren Fällen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Das Rauchen ist auch in den Eingangsbereichen der Schule verboten. Bei Verstoß werden die geltenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

3.4. Waffen

Es dürfen keine Waffen oder gefährliche Gegenstände in die Schule mitgebracht werden. Wird ein solcher Gegenstand bei einem / einer SchülerIn gefunden, so sind die Lehrkräfte verpflichtet, ihn einzuziehen. Bei Verstoß werden die geltenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

3.5. Tiere

Es dürfen keine Tiere in die Schule mitgebracht werden. Bei Verstoß muss das Tier von den Eltern des Schülers abgeholt werden.

3.6. Elektronische Geräte

Alle elektronischen Geräte für den privaten Gebrauch sind vor Stundenbeginn auszuschalten und selbstständig in die bereitstehenden Aufbewahrungsboxen zu legen. SchülerInnen, die im/nach dem Schuljahr 2014/15 an der Oberschule Pegau in die Klassenstufe 5 eingeschult worden sind, geben ihre elektronischen Geräte vor der 1. Stunde unaufgefordert beim jeweiligen Fachlehrer ab. Die Geräte werden den Schülern am Ende der jeweils letzten Stunde wieder ausgehändigt.

3.7. Werbung und Warenvertrieb in der Schule

Jede Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, ist in der Schule grundsätzlich unzulässig. Der Vertrieb von Waren aller Art (mit Ausnahme von schulischen Angeboten) und andere wirtschaftliche Betätigungen sind mit Ausnahme des Vertriebs von Speisen und

Getränken, die zum Verzehr in Pausen und Freistunden bestimmt sind, in der Schule unzulässig.

Schulfremde Druckschriften dürfen auf dem Schulgrundstück an die SchülerInnen nicht verteilt werden. Ausnahmen kann die Schulleitung zulassen, wenn die Druckschriften schulischen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

Plakate dürfen mit Zustimmung der Schulleitung nur angebracht werden, wenn das grundsätzliche Verbot politischer und wirtschaftlicher Werbung nicht verletzt wird.

4. Sonstiges

4.1. Verstöße

Grundlage der Hausordnung sind das Sächsische Schulgesetz und dessen Verwaltungsvorschriften. Bei Verstößen gegen die Hausordnung müssen die SchülerInnen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz rechnen.

4.2. Hausrecht

Das Hausrecht für die Schule hat die Stadt als Schulträger. Die Schulleitung und Lehrer nehmen das Hausrecht im Auftrage und nach Weisung des Schulträgers wahr.

4.3. Gültigkeit

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 25.08.2015 beschlossen (lt. § 43 [2] 2. Schulgesetz). Sie ist allen SchülerInnen und Eltern bekannt zu geben und tritt am 01.09.2015 in Kraft. Änderungen und Ergänzungen sind nur auf Antrag durch Beschluss der Schulkonferenz möglich.

B. Gollan
- Rektorin -